



**Begründung:**

Gem. der §§ 40 und 90 NGO hat der Rat der Stadt Emden das Investitionsprogramm festzusetzen und jährlich der Entwicklung anzupassen.

Das Investitionsprogramm ist Bestandteil des Finanzplanes und somit im Budgetbuch 2008 enthalten. Es entspricht im Wesentlichen einer Fortschreibung des Investitionsprogramms bis 2010. Geänderte Ansätze sind markiert und im Einzelnen erläutert.

Darüber hinaus sind nachrichtlich Anmeldungen der Verwaltung aufgeführt, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten.

Für die Betriebe 836 Rettungsdienst und 806 Gebäudemanagement ergibt sich das Investitionsprogramm aus der mittelfristigen Finanzplanung.